

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 279.2/2016	
Beschlussvorlage			
Stadtplanung	öffentlich	☒	
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	9	09.11.2016

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt
 Umbau Mühlenstraße
 Vorstellung des Konzeptes

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	594.000 € und ein noch zu ermittelnder Kostenanteil
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV Maßnahme: 15-33-000325
Haushaltsjahr	2016 ff
Folgekosten	ja
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördertrag für das Projekt „Umbau Mühlenstraße“ mit Abbruch des Waschbretts und Errichtung einer neuen Überdachung als Sonderprojekt zu stellen. Das weitere Verfahren, insbesondere die Gestaltung der Überdachung, wird noch im Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt beraten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat geprüft, unter welchen Voraussetzungen das „Waschbrett“ erhalten bleiben kann. Die Dachkonstruktion ist weitgehend in Ordnung. Es sind 3 Stützen auszutauschen, weitere Korrosionsschutzmaßnahmen vorzunehmen und die Entwässerungseinrichtungen instand zu setzen. Des Weiteren wäre die Farbgebung des Tragwerks an die Gestaltung der Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzepts anzupassen. Der Kostenaufwand hierfür liegt bei 20.000,- bis 25.000,- € und damit etwa bei der Hälfte der Kosten für den Abbruch.

Andere, in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt diskutierte gestalterische Verbesserungen im Bestand, beispielsweise ein teilweiser Ersatz des massiven Dachaufbaus durch Glaselemente ist konstruktionsbedingt wirtschaftlich nicht darstellbar.

Bei der Entscheidung ist zu beachten, dass mit dem Erhalt eines „renovierten Waschbretts“ die vorhanden gestalterischen Defizite für die Zukunft manifestiert und letztlich nicht im Einklang mit der geplanten Umgestaltung der Mühlenstraße stehen würden.

Die Verwaltung hatte die Mitarbeiterinnen des zuständigen Dezernats der Bezirksregierung vergangene Woche zu einem Ortstermin und einem Gespräch zu den Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzepts eingeladen. Dabei wurde diese außergewöhnliche Situation intensiv erörtert. Von den Vertreterinnen der Bezirksregierung wurde der Sachverhalt ebenso als gestalterisch nicht wünschenswert gesehen. Das Waschbrett würde im neu gestalteten Umfeld als Fremdkörper empfunden. Unter diesen besonderen Randbedingungen halten es die Vertreterinnen der Bezirksregierung nicht für ausgeschlossen, dass ein Neubau einer zeitgemäßen Überdachung als Ersatz für das Waschbrett als Sonderprojekt des Integrierten Handlungskonzepts zur Förderung angemeldet werden kann. Die Bezirksregierung würde die Stadt auch dabei unterstützen, die Notwendigkeit dieses Sonderprojektes dem Ministerium zu erläutern, um dafür zusätzliche Fördergelder außerhalb des festgesetzten Kostenrahmens zu erhalten. Ob der aufgezeigte Weg zum Erfolg führen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss.

Die Verwaltung schlägt dennoch vor, den aufgezeigten Weg der Förderanmeldung des Sonderprojekts weiterzuverfolgen. Sollte das Ministerium den vorerwähnten Förderweg eröffnen, würde die weitere Beratung, insbesondere zur Gestaltung des neuen Daches, im Jahr 2017 im Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt erfolgen.